

zugleich deutliche Probleme bei der standesgemäßen Partnerwahl offenbart. Abschließend zeichnet mit ERHARD HIRSCH (S. 266–278) der wohl beste Kenner des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises ein ausgewogenes Bild von dem aufgeklärt-reformabsolutistischen Wirken des „Friedensfürsten“ Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau.

Insgesamt gesehen bietet dieser gut ausgestattete, thematisch breit gefächerte Sammelband eine ausgezeichnete Bestandsaufnahme der anhaltischen Landesgeschichte – zumal aus der nachbarlich-sächsischen Perspektive.

Dresden

Jochen Vötsch

MANFRED WILDE, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen. Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 734 S.

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Auffächerung der Geschichtswissenschaft, wie sie an den das menschliche Leben berührenden Sachgebieten der Frauengeschichte, der Geschichte des Kindes, der Krankheit und des Todes deutlich wird, ist seit einiger Zeit auch ein neu erwachtes Interesse an Zauberei und Hexenwahn festzustellen, wobei gewisse zeitgenössische Neigungen zu den okkultischen Bereichen eine Rolle spielen mögen. Im Gegensatz zu anderen deutschen Landschaften wie etwa Franken und Südwestdeutschland, wo aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur frühen Neuzeit erschreckende Nachrichten über Hexenverfolgungen vorliegen, herrschte in Sachsen bisher die Meinung, daß in diesem gut verwalteten und geordneten Territorium der Hexenwahn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Rolle gespielt habe.

Die anzuzeigende Arbeit korrigiert diese Meinung anhand eines überzeugenden Quellenmaterials, das aus 60 Stadt-, Kirchen und Staatsarchiven und Bibliotheken des mitteldeutschen Raumes zusammengetragen worden ist. Ein systematischer Teil der Arbeit wird der Problembehandlung gewidmet, indem er einen kenntnisreichen und umfassenden Überblick über den allgemeinen Forschungsstand bietet und in einer sehr gründlichen Art und Weise die rechtsgeschichtlichen Fragen abhandelt. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen und die landesherrlichen Rechtsinstitutionen in ihren Beziehungen zu Zauberei- und Hexenprozessen, die Ausgangsbedingungen für die Hexenverfolgung, die Schuldzuweisung als soziales Problem, die Deutung und Ausformung des Hexenwesens, die Art der Rechtsfindung durch Gerichte außerhalb der Landesherrschaft (Spruchkollegien), die nach Sachsen hineinwirkenden Bedingungen der Strafgerichtsbarkeit außerhalb der erbländischen Teile und das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung. Man liest es mit einer gewissen Erleichterung, daß in Kursachsen nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, also wesentlich früher als in anderen Teilen des Reiches, eine versachlichte, kritische Einstellung zu dem ganzen Thema begann, wobei auch dem vielgescholteten Benedict Carpzov die angemessene Gerechtigkeit widerfährt. In diesem Teil werden Hexenwahn und Zauberei unter allen in Frage kommenden Gesichtspunkten des Aberglaubens, des sozialen Milieus, der Psychopathologie, der religiösen Volkskunde, der menschlichen Charaktere und der pseudoreligiösen Vorstellungen erörtert, so daß hier über den sächsischen Bereich hinaus eine allgemein gültige Abhandlung über eine der schlimmsten Verirrungen der europäischen Menschheit in der frühen Neuzeit dargeboten wird.

Ihr Wert liegt darin, daß sie auf der systematischen Auswertung von 905 quellenmäßig belegten Gerichtsverfahren beruht, die hauptsächlich aus dem 17. Jahrhundert stammen. Sie bieten eine statistisch ausgewertete Grundlage mit zuverlässigen beweisbaren Aussagen über Prozeßbeginn und -ende, die beklagte Person und ihre soziale

Stellung, den Denunzianten und sein soziales Umfeld, die obrigkeitliche Zuständigkeit, das Delikt mit Prozeßverlauf und Urteil, die beteiligte Spruchbehörde und die Quelle. Aus diesem Tatsachenmaterial wird deutlich, daß keinesfalls jeder Hexenprozeß mit dem Scheiterhaufen endete, daß milde Urteile gefällt und Verfahren auch eingestellt wurden. So ist die vorliegende Arbeit dazu geeignet, das von Wahn- und Schreckensvorstellungen, Übertreibungen und Mißverständnissen beherrschte Thema zu versachlichen. Es bleibt trotz alledem noch ein gerütteltes Maß an unbewältigtem Entsetzen über menschliches Verhalten und menschliche Schuld.

Die handwerklich saubere Arbeit bietet ein Verzeichnis der archivalischen und gedruckten Quellen, ein Register der Personen mit 1800 Namen und ein Ortsregister mit 800 Namen. Sie bietet abseits von den in der sächsischen Landesgeschichte bevorzugten Fragen einen wesentlichen Beitrag zur Korrektur des Bildes, wie es bisher bestand, und wirkt allein schon mit ihrem beeindruckenden Umfang, ihrer zuverlässigen Arbeitsweise, dem weiten Horizont ihrer Problembehandlung und der thematischen Neuigkeit wie ein Paukenschlag.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, hrsg. von HEIDE WUNDER (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Duncker & Humblot, Berlin 2002. – 264 S.

Mit einer sich seit einigen Jahren abzeichnenden Neubewertung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ging auch ein wachsendes Interesse an Fragen von Dynastie und dynastischem Handeln in der Frühen Neuzeit einher. Durch die Betrachtung von „Dynastie“ als Sozialform und Existenzweise des regierenden Adels rückten zunehmend sozialgeschichtliche Aspekte frühmoderner Herrschaftsverhältnisse des Alten Reichs in den Mittelpunkt der Forschung. Bislang ausgeblendet blieben dabei zumeist allerdings die Rolle hochadliger Frauen in der Dynastie und ihr Anteil an Herrschaftssicherung und Herrschaftslegitimation. Diesem wichtigen Forschungsfeld widmet sich der vorliegende Band, der aus Diskussionen im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“ an der Universität Gesamthochschule Kassel hervorging. Stand dabei zunächst die besondere Bedeutung von Konfession und persönlicher Frömmigkeit für das politische Handeln hochadliger Frauen im Vordergrund, wird der Blickwinkel im vorliegenden Band beträchtlich erweitert. Mit Hilfe des analytischen Instrumentariums der Geschlechterforschung eröffnen sich hier neue Perspektiven auf das Problem der Herrschaftsbeteiligung hochadliger Frauen und damit generell auf das Verständnis von Dynastie und dynastischem Handeln in der Frühen Neuzeit.

Mit der Akzentuierung von „Geschlechter und Geschlecht“ gewinnt „Dynastie“ jenseits der verengenden Definition als agnatischem Verband eine Erweiterung, die bislang nicht beachtete Instanzen zur Dynastiesicherung mit einzubeziehen vermag. Indem HEIDE WUNDER „Dynastie“ als eine Konstruktion betrachtet, die entscheidend auf der Geschlechtszugehörigkeit der Mitglieder des adligen Hauses beruhte, erscheint Dynastie nicht allein als eine agnatische Herrscherfolge, sondern ebenso „als komplexes Beziehungsgeflecht und Handlungsfeld der jeweils gleichzeitig lebenden Agnaten und Agnatinnen, der Kognaten, insbesondere der eingeheirateten Gemahlin des Primogenitus, die – obwohl eine „Fremde“ – die legitime Fortsetzung der Dynastie garan-